

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 148 (1981)

Artikel: III. Protokolle : Protokoll der ordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz
Autor: Müller, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743431>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. Protokolle

Protokoll der ordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz

Mittwoch, 11. März 1981 in Opfikon-Glattbrugg (ganztags)

Traktanden:

1. Wahlfachstundentafel für die 3. Klassen der Sekundar- und Realschule
Allgemeine Orientierung
Aussprache
2. Allfällige Eröffnungen des ER
3. Preisauflage der Synode 1981/82
4. Tätigkeit der Schulkapitel 1980
5. Verschiedenes
Mittagessen
6. Verfahrensfragen und Rechtliches
im Zusammenhang mit Kapitelsversammlungen
7. Brisante Themen an Kapitelsversammlungen
8. Die Kapitelspräsidenten haben das Wort

Anwesend:

SV:

J. Winkelmann, Vorsitz

D. Lehmann

H. Müller, Protokoll

Schulkapitel:

alle Kapitelspräsidenten (T. Ziegler, Winterthur Süd, nur nachmittags)

als Gäste:

ER Prof. Dr. P. Frei

ER F. Seiler

W. Frei, ED (vormittags)

K. Angele, ZKLV

R. Balderer, SL, Mitglied des Projektstabes

E. Hofmann, SL, Mitglied des Projektstabes

Hr. Abegg, Präsident der Schulpflege Opfikon

J. Winkelmann begrüsst als Synodalpräsident die anwesenden Kapitelspräsidenten zur ordentlichen Konferenz 1981. Ein besonderer Gruss gilt den Gästen.

Der Präsident der Schulpflege heisst die Tagungsteilnehmer in der Oberstufenanlage Lättenwiesen, Opfikon-Glattbrugg, willkommen und offeriert den Apéro beim Mittagessen.

Die Geschäfte der Kapitelspräsidentenkonferenz sind in § 24 RSS vorgeschrieben. Darüber hinaus soll die Tagung aber auch der Fortbildung und dem Gedankenaustausch unter den Kapitelsvorsitzenden dienlich sein.

1. Wahlfachstundentafel für die 3. Klassen der Sekundar- und Realschule

Der SV möchte an dieser Tagung eine erste neutrale Information über dieses Begutachtungsgeschäft abgeben und hat deshalb bewusst auf Pro- und Kontrareferate verzichtet.

E. Hofmann, Mitglied des Projektstabes, umreisst vorerst den zeitlichen Ablauf des Versuches. 1975–78 beteiligten sich 14 Schulanlagen am Versuch, der laufend den Erfahrungen und Erkenntnissen angepasst wurde. 1978 beschloss der ER die versuchsweise Einführung, wobei die Anzahl der beteiligten Schulanlagen ständig zunahm.

Organisatorisch steht an der Spitze ein mehrköpfiger Projektstab, dem 5 Regionalgruppen mit den Wahlfachorganisatoren der Schulanlagen sowie Vertreterinnen der Handarbeit und Hauswirtschaft angegliedert sind.

Die Ziele, welche die Wahlfachstundentafeln anstreben, sind:

- Bessere Motivation des Schülers im letzten obligatorischen Schuljahr
- Mitverantwortung der Ausbildung
- Erziehung zur vermehrten Selbständigkeit
- Stärkere Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit der Schüler
- Erweiterung des Bildungsangebotes
- Ermöglichung von Schwerpunktbildung ohne Überlastung

Die Wahlfachstundentafeln haben folgendes Aussehen:

PFLICHTBEREICH

<i>Sekundarschule</i>		<i>Realschule</i>	
Deutsch	4	Deutsch	4
Französisch	4		
Arithmetik/Algebra	4	Rechnen	4
Naturkunde	2	Naturkunde	} Realien 4
Geografie	1	Geografie	
Geschichte	1	Geschichte	
		HaKn/HaMd	3
Turnen	3	Turnen	3
Total Pflicht	19	Total Pflicht	18

WAHLBEREICH

<i>Wahlfächer</i>				<i>Wahlfächer</i>			
		min. Angeb.	max. Wahl			min. Angeb.	max. Wahl
A	Deutsch	1	2	A	Deutsch	1	2
	Französisch	1	1		Französisch	4	4
	Englisch/Ital. A/B	3	3		Englisch/Ital. B	3	3
	Arithmetik/Algebra	0	2		Algebra	2	2
	Geometrie	2	2		Geometrie	2	2
	Geometr. Zeichnen	1	2		Geometr. Zeichnen	1	2
	Naturkunde	1	2		Naturkunde		
	Geografie	1	2		Geografie	1	4
	Geschichte	1	2		Geschichte		
	Sozialkunde	1	2		Sozialkunde	1	2
	Wahlpflicht		5		Wahlpflicht		5
B	Zeichnen/Gestalten	2	4	B	Zeichnen/Gestalten	2	4
	Gesang Musik	2	4		Gesang/Musik	2	4
	Wahlpflicht		2		Wahlpflicht		2
C	Handarbeit Md	3	3	C	Handarbeit Md	3	3
	Haushaltkunde	3	3		Haushaltkunde Kn	3	3
<i>Wochenstundenzahl (Pflicht- und Wahlbereich, exkl. BS)</i>							
<i>minimal: 29 Stunden, maximal: 36 Stunden</i>							
	BS		1				1

Der Referent macht u. a. die nachstehenden Bemerkungen zu den Stundentafeln:

1. Minimales Angebot: In allen Wahlfächern muss mindestens die aufgeführte Anzahl Jahresstunden angeboten werden.
2. Maximale Wahl: Der Schüler kann pro Wahlfach höchstens die aufgeführte Anzahl Jahresstunden wählen.
3. Alle Wahlfächer, ausser Mädchen-Handarbeit, stehen grundsätzlich Knaben und Mädchen offen.
4. Fächer im Wahlbereich können mit Ausnahme von Französisch, Englisch/Italienisch A, Geometrie und Algebra (Real) auch schultypenübergreifend geführt werden.
5. Die aufgeführte Anzahl Jahresstunden kann mit Semesterangeboten erfüllt werden. Ausnahmsweise können Wahlfächer in den Bereichen A und B auch 14tägig angesetzt werden.
6. Durchführungsberechtigung: Wahlfächer dürfen nur durchgeführt werden, wenn die Teilnehmerzahl bei Semesterbeginn mindestens 6 Schüler beträgt.
7. Durchführungsverpflichtung:
Sekundarschule: Deutsch, Französisch, Geometrie
Realschule: Französisch, Algebra, Geometrie
Liegt die Abteilungsgrösse bei Semesterbeginn unter 6 Schülern, ist dem Projektstab ein Gesuch einzureichen.
8. Die Wahlfächer «Naturkunde» und «Realien» umfassen auch naturkundliche Übungen.

9. Sozialkunde kann folgende Stoffgebiete beinhalten: Gegenwartskunde, Lebenskunde, Staatskunde, Berufskunde, Wirtschaftskunde, Medienkunde.
10. Zeichnen/Gestalten: Das Wahlfach «Zeichnen/Gestalten» kann ergänzt werden durch Werken und Gestalten mit verschiedenen Materialien. Der Unterricht ist doppelstündig anzusetzen.
11. Im Bereich Gesang/Musik sind auch Angebote möglich wie Chorsingen, Musikkunde, Musikgeschichte.
12. Haushaltkunde kann im Einverständnis mit der Haushaltslehrerin auch semesterweise dreistündig angeboten werden.

Im Vergleich zur jetzt gültigen Stundentafel darf festgehalten werden, dass die Wahlfächer den heute üblichen Bereich der Freifächer gänzlich abdecken. Der Schüler erhält keinen überlasteten Stundenplan mehr wie heute, wenn er zu den Pflichtfächern noch zusätzlich Freifächer belegen will. Wochenstundenzahl bis zu 36 Stunden war keine Seltenheit.

In der Sekundarschule belegen erfahrungsgemäss 76 % der Schüler das Wahlfach Französisch; 65 % das Wahlfach Geometrie. In der Realschule belegen 75 % der Schüler das Wahlfach Französisch und 40 % der Knaben besuchen das Fach Haushaltkunde im Wahlbereich.

In organisatorischer Hinsicht wird für jede Oberstufenanlage ein Wahlfachorganisator gewählt, für den ein Pflichtenheft besteht. Er wird um zwei Jahresstunden entlastet.

Die Unterrichtsverpflichtung wird wie folgt geregelt:

Oberstufenlehrer an 3. Klassen erfüllen ihre Unterrichtsverpflichtung durch Erteilung von Pflicht- und Wahlfächern (Real: 28 Stunden, Sek: 26 Stunden). Lehrer an 1. und 2. Klassen können sich an die Pflichtstundenzahl Fächer anrechnen lassen, die in gesetzlichem Rahmen gegen Pflicht- und Wahlfächer an 3. Klassen abgetauscht werden.

Handarbeits- und Haushaltslehrerinnen können ihre Unterrichtsverpflichtung mit der Erteilung von Pflicht- und Wahlfachstunden im Rahmen ihres Lehrplanes erfüllen. Handarbeitslehrerinnen können nach dem Besuch entsprechender Kurse auch weiteren Unterricht im Bereich Gestalten erteilen, welcher ebenfalls an ihre Unterrichtsverpflichtung anrechenbar ist (z. B. Gestalten mit Ton, Keramik, Email).

Im bisherigen Verlauf des Versuches konnten an Erfahrungen festgestellt werden, dass

- im Wahlbereich neue Stoffgebiete angeboten werden können
- bei kleineren Schülergruppen der Unterrichtserfolg grösser war
- das Abwählen von Fächern von den Schülern allgemein geschätzt wurde
- Knaben und Mädchen in der Regel die Fächer gemeinsam besuchen
- der gemeinsame Unterricht von Sekundar- und Realschülern positive Auswirkungen zeitigte
- eine Gefährdung des Mittelschulanschlusses nach der 3. Sekundarklasse nicht bestand
- der Wahlprozess im gemeinsamen Gespräch Eltern/Schüler positiv gewertet werden muss.

Das Projekt sieht vor, dass

- alle 3. Klassen der Sekundar- und Realschule ab Schuljahr 1983/84 im Wahlfachsystem unterrichtet werden können
- die definitive Einführung der Wahlfachstundentafel bis zu Beginn des Schuljahres 1988/89 erfolgt sein muss.

In der anschliessenden *Fragerunde* kommt zum Ausdruck, dass auch bei Kleinschulen die anfallenden Probleme bewältigt werden können. Der Einbezug von 3. Ober-

schul- bzw. Sonderklassen soll überprüft werden. Mit der Einführung des Wahlfachsystems entstünden für den Kanton Mehrkosten von rund zwei Millionen Franken pro Jahr. Die Zusammenarbeit und der Teamgeist der Lehrerschaft einer Schulanlage besitzen beim Wahlfachsystem einen eminent wichtigen Stellenwert. Fachlehrer, die nur wenige Stunden im Schulhaus unterrichten, sind nur in Notfällen heranzuziehen. Es soll angestrebt werden, dass der Schüler nach wie vor möglichst viele Stunden vom Klassenlehrer unterrichtet wird.

Nach der Pause unterhalten sich die Tagungsteilnehmer vorerst in zwei getrennten Gruppen über das Wahlfachsystem. Oberstufenlehrer der Schule Opfikon-Glattbrugg, die seit mehreren Jahren am Versuch beteiligt sind, beantworten Fragen und bringen ihre eigenen Erfahrungen in die Diskussion.

Im Plenum teilt Schulpräsident Abegg aus der Sicht der Behörde mit, dass

- ihre Beteiligung am Versuch seit 1975 positiv und vorteilhaft verlaufen sei
- die Mehrkosten durchaus in vertretbarem Rahmen gehalten werden konnten
- die Gefahr einer gewissen Disziplinlosigkeit in ihrem guten Lehrerteam sehr gering war
- der erzieherische Wert im gemeinsamen Unterricht von Sekundar- und Realschülern nicht zu unterschätzen sei.

Nach Meinung von ER Seiler werden die AVO-Versuche noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen, so dass das Wahlfachsystem keine Konkurrenzierung darstelle, sondern allenfalls eine begrüßenswerte Ergänzung. Weil zum jetzigen Zeitpunkt die Versuchsergebnisse der Wahlfachstudentenliste vollumfänglich vorliegen, soll die Begutachtung nicht weiter hinausgeschoben werden. Es wäre unzweckmässig, wenn nach der Versuchsphase die Schulgemeinden weiterhin eine Auswahlmöglichkeit bei der Gestaltung der 3. Klassen besässen.

Die vor allem von Lehrern aus Affoltern ins Feld geführten Argumente gegen eine obligatorische Einführung des Wahlfachsystems betreffen die zum Teil unumgängliche Auflösung des stabilen Klassenverbandes, die eine spürbare Erschwerung des Erziehungsauftrages der Schule nach sich ziehen kann, sowie der starre, höchst komplexe Stundenplan, der die Organisation von spontanen Exkursionen, Lagern usw. fast unmöglich macht. Inwieweit die Durchführung von Projektwochen eine brauchbare Alternative zum Wahlfachsystem darstellt, bleibe dahingestellt.

2. Allfällige Eröffnungen des ER

Da die Presseorientierungen der ED und die Informationen der Lehrerorganisationen effizienter erfolgen als früher, liegen keine Eröffnungen des ER vor.

ER Seiler benützt die Gelegenheit und informiert über die neue *Lehrerbildung*, die im Frühjahr 1981 ihren Anfang nimmt. Eine Flut rechtlicher Grundlagen musste geschaffen oder angepasst werden. Der oft dornenvolle Bereich des Personellen konnte einigermaßen befriedigend gelöst werden. ER Seiler ruft zur Mithilfe auf, um Friktionen raschmöglichst lösen zu können.

ER Frei stellt die neu organisierte *Schulversuchskommission* vor. Vertreten sind darin amtierende Lehrer aller Stufen sowie die Leiter der ED-Abteilungen sowie das Pestalozzianum und das Pädagogische Institut der Universität Zürich. Aufgabe der Kommission ist die Beratung des ER in allen grundsätzlichen Angelegenheiten, die Schulversuche betreffen. Das vierköpfige Büro entscheidet über die Grundsätzlichkeit.

Die bisherige Arbeit der Kommission umfasste die Beratung eines modifizierten AVO-Versuches.

3. Preisaufgabe der Schulsynode 1981/82

Von den Schulkapiteln liegen nachstehende Vorschläge vor, die der SV zur Genehmigung und Weiterleitung an den ER empfiehlt:

- Jugendunruhen und zunehmende politische Polarisierung – auch eine Bedrohung für uns Lehrer? (Kap. Bülach)
- Hintergründe der Jugendunruhen (Kap. Zürich, 1. Abt.)
- Schulkapitel heute und morgen: kritische Auseinandersetzung mit dem Ist-Zustand, Verbesserungsvorschläge (Kap. Zürich, 4. Abt.)
- Wie kann die Sprachbarriere der Gastarbeiterkinder überwunden werden? (Kap. Zürich, 5. Abt.)
- Grenzen und Möglichkeiten der Schule im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes (Kap. Zürich, 5. Abt.)

Die betreffenden Kapitalspräsidenten erhalten Gelegenheit, das vorgeschlagene Thema zu erläutern.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Mit grosser Mehrheit empfiehlt die Konferenz, die genannten fünf Themen dem ER als Preisaufgabe im Schulblatt ausschreiben zu lassen.

4. Tätigkeit der Schulkapitel 1980

Der SV hat die Jahresberichte der Kapitalsvorstände dankend zur Kenntnis genommen. Aufgrund dieser Berichte wird den Kapitalspräsidenten eine Liste der empfohlenen Veranstaltungen abgegeben.

5. Verschiedenes

Der Synodalpräsident macht folgende Mitteilungen:

5.1 Institut Ziel

Es sind den Kapitalsvorständen diverse Unterlagen dieses Instituts zugegangen. Ihre Referate und Kurse sind mit Vorsicht zu «geniessen».

5.2 Termine

a) Wahlfachstundentafel:

- Referentenkonferenz 4. Juni, 17 Uhr
- Abgeordnetenkonferenz 24. Juni, 16.30 Uhr

b) Sonderklassenreglement:

- Referentenkonferenz 4. Juni, 19 Uhr
- Abgeordnetenkonferenz 24. Juni, 14.15 Uhr

Die Einladungen werden zur gegebenen Zeit versandt.

5.3 Umfrage «Kapitalsvorstände»

Der SV sammelt in einem internen Arbeitspapier die Entschädigungsregelungen der Kapitalsvorstände sowie die Bussenansätze in den Schulkapiteln. Abgabefrist: 17. März 1981.

5.4 Protokoll der Referentenkonferenz (Übertrittsordnung) vom 4. März 1981.

Das vom SV an seiner letzten Sitzung verabschiedete Protokoll gelangt zur Verteilung.

5.5 WWF-Lehrerservice / Fragen betreffend Dritte Welt

Zur Abgabe von Arbeitsunterlagen und Referentenlisten liegt ein Verzeichnis auf. Kurz vor 12 Uhr werden die Verhandlungen für das gemeinsame Mittagessen unterbrochen.

6. Verfahrensfragen und Rechtliches im Zusammenhang mit Kapitelsversammlungen

Der Synodalaktuar erläutert einige Fragen zur Verhandlungsführung, Abstimmungen und Wahlen. Es werden den Kapitelspräsidenten abgegeben:

- Beispiel eines Wahlprotokolls
- Beispiel eines Wahlzettels
- Merkpunkte zur Verhandlungsführung

Der Wunsch der Versammlung, allen Kapitelsvorständen das Arbeitsbuch «Mitarbeit in der Gemeinde» von HR. Lehmann, Verlag Stutz & Co., Wädenswil, kostenlos abzugeben, wird vom SV zur Prüfung entgegengenommen.

7. Brisante Themen an Kapitelsversammlungen

Die Tatsache, dass an der Kapitelsversammlung in Andelfingen vom vergangenen November der Präsident der stadtzürcherischen sozialdemokratischen Partei, L. Fünfschilling, zum Thema «Unruhige Jugend in der Stadt» gesprochen hat, gab Anlass zu teilweise heftigen Polemiken in der Presse und kritischen Bemerkungen unter der Lehrerschaft und in der ED. Die Versammlung verlief trotz Aufforderung zum Boykott von rechtsgerichteten Kreisen ruhig und gesittet. Der Vorwurf, dass ein Kontrareferent hätte eingeladen werden können, wurde dadurch entkräftet, dass Lehrer sehr wohl fähig seien, die Ausführungen Fünfschillings frei zu beurteilen.

Grundsätzlich sind die Kapitelsvorstände gemäss § 10 RSS bei der Durchführung von Vorträgen über Gegenstände des Schulwesens und verwandter Gebiete frei, doch ist bei Engagements von politischen Exponenten Behutsamkeit und Rücksichtnahme auf Andersdenkende angebracht.

8. Die Kapitelspräsidenten haben das Wort

Aus der Fülle von Anfragen, Antworten und Äusserungen seien die wichtigsten in Kürze zusammengefasst:

8.1 Die Verpflichtung zum Besuch der Kapitelsversammlung besteht für jeden Lehrer, der eine Klasse führt, auch wenn er entlastet ist oder ausnahmsweise an Samstagen keinen Unterricht erteilt. Bei eigentlichen Doppelstellen sind beide Lehrkräfte zum Kapitelsbesuch verpflichtet. Liegt im Zeitpunkt der Kapitelsversammlung die Abordnung eines Vikars vor, so ist dieser zum Besuch verpflichtet.

8.2 Die Kompetenz über die Verfügung der vier ordentlichen Kapitelsvormittage pro Jahr liegt ausschliesslich bei den Kapitelsvorständen. Die Schulpflegen haben

kein Recht, ohne vorherige Kontaktnahme mit dem Kapitelsvorstand über diese Zeit Dispensationen zu verfügen oder schulinterne Veranstaltungen durchzuführen.

8.3 Es ist unumstritten, dass die Minimalbusse von Fr. 12.– gemäss § 8 RSS längst den heutigen Verhältnissen angepasst werden müsste. Das chronische Schwänzen an Kapitelsversammlungen beschäftigt einmal mehr in grossem Masse die Kapitelsvorstände.

8.4 Die Schulkapitel wählen jeweils Delegierte in die Hilfskasse der Volksschullehrer. Die Statuten dieser halbamtlichen Institution sollen überprüft werden.

8.5 Zur Verbesserung und Stärkung des Kapitelsabgeordneten liegen in zwei Schulkapitel diesbezügliche Vorstösse vor. Sie sind so zu beantworten, dass sie § 27 RSS nicht zuwiderlaufen.

8.6 Der Forderung nach gleichvielen Wochenstunden für Knaben und Mädchen auf allen Stufen hat der ER grundsätzlich zugestimmt. Die konkrete Umsetzung stösst jedoch auf erhebliche Schwierigkeiten. Ob eine Aufstockung oder ein Abbau in der Stundentafel erfolgen soll, ist hart umstritten.

8.7 Es soll mit der ED geprüft werden, ob den Kapitelspräsidenten künftig für Veranstaltungen der Synode eine Kilometer-Entschädigung ausbezahlt werden könnte.

8.8 Nach der Ablehnung des Projekts für die Intensivfortbildung durch den RR wird zurzeit eine neue Vorlage mit Einsparmöglichkeiten ausgearbeitet. Ob Pilotversuche 1982 bereits durchgeführt werden können, bleibt vorerst fraglich, da bekanntlich im Frühjahr des gleichen Jahres keine Junglehrer das OS verlassen.

8.9 Im November 1981 sind folgende Lehrmittel zur Begutachtung durch die Schulkapitel vorgesehen:

- «Deutsch für Dich», Real- und Oberschule
- «Rechnen», Oberschule
- «Chemielehrmittel», Sekundarschule

Gegen die Verhandlungsführung werden keine Einwände erhoben. Der Synodalpräsident dankt für die rege und interessierte Mitarbeit an der heutigen Tagung und schliesst sie um 17.15 Uhr.

8907 Wettswil, 22. März 1981

Der Protokollführer:
H. Müller, Synodalaktuar